

**Sitzungsvorlage Nr. 1386/2017**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	21.06.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	27.06.2017	öffentlich

**Überdachung Terrasse, Obere Au 9 in Schlechtbach**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Überdachung der Terrasse auf dem Grundstück Obere Au 9 wird hergestellt.
2. Das Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern oder an den vorhandenen Regenwasserkanal anzuschließen.

**Sachverhalt**

Beabsichtigt ist, die vorhandene Terrasse auf dem Grundstück Obere Au 9 zu überdachen. Die 4,19 m x 4 m große Dachkonstruktion mit einem 5,3 Grad geneigten Pultdach besteht aus pulverbeschichteten Aluminiumprofilen kombiniert mit einer Sicherheitsverglasung. An der Hauswand ist die Überdachung zuzüglich Wandschluss 2,56 m hoch.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Au II“. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Für die Terrasse, die sich in unüberbaubarer Fläche befindet, wurde bei der Baugenehmigung des Wohnhauses eine Befreiung von den Festsetzungen erteilt. Für die Überdachung ist erneut eine Befreiung erforderlich.

Die Dachentwässerung ist als Bodenversickerung über eine Kette, voraussichtlich in Verbindung mit einer Regenwassertonne, vorgesehen.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Durch die Überdachung der Terrasse werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Sie fügt sich städtebaulich ein und ist auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Das Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern oder an den vorhandenen Regenwasserkanal anzuschließen.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Querschnitt, 1 Ansicht